

A N T R A G

Interfraktionell

Fraktion DIE LINKE, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion

Gegenstand:

Einführung des Dresdner Sozialtickets zum 1. November 2015

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Für die Umsetzung des Beschlusses A0073/15 „Dresdner Sozialticket – Mobilität für alle Menschen“ wird die bestehende haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 30 Satz 2 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik aufgehoben.

Beratungsfolge

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

Der Stadtrat ist berechtigt, die Haushaltssperre aufzuheben. Der insgesamt zur Umsetzung des Beschlusses in Rede stehende Betrag ist aus der Sicht des Gesamthaushaltes geringfügig und beeinflusst die Wirksamkeit der haushaltswirtschaftlichen Sperre nur marginal. In der Abwägung demgegenüber wiegt der Vertrauensschutz gegenüber den Dresdener Verkehrsbetrieben und gegenüber den potenziellen Nutzerinnen und Nutzern des Sozialtickets deutlich schwerer.

§ 30 Haushaltswirtschaftliche Sperre

Soweit und solange die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen oder Aufwendungen und Auszahlungen es erfordert, ist die Inanspruchnahme von Ansätzen für Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen durch den Fachbediensteten für das Finanzwesen zu sperren. Der Gemeinderat kann eine Sperre aufheben.

André Schollbach
Fraktion DIE LINKE

Christiane Filius-Jehne
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Christian Avenarius
SPD-Fraktion